

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000027

nicht öffentlich

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Sandra Ittig



Errichtung eines Carports, Schulstraße 27

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Carports in der Schulstraße 27.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Wies“.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Carport soll südlich vom Wohnhaus direkt an die Grundstücksgrenze zum östlichen Nachbarn errichtet werden.

Die Grundfläche des Carports liegt mit 5,00 x 5,70 m, unter 30 m² und die Höhe liegt unter 3,00 m (Einfahrtshöhe 2,50 m). Somit ist der Carport verkehrsfrei.

Um das Bauvorhaben, wie geplant umsetzen zu können, benötigt der Bauherr folgenden Befreiungen/Abweichungen von den Festsetzungen:

- Errichtung des Carports als Einzelbaukörper. Lt. Bebauungsplanvorschriften, sind mehrere Einzelgaragen, zu einer Garagengruppe zusammenzufassen
- Unterschreitung des Mindestabstands zur Straße um 2,00 m (öffentlich-rechtliche Vorschriften 3,00 m, geplant 1,00 m)
- Überschreitung der maximalen Grenzbebauung (öffentlich-rechtliche Vorschriften auf einer Grundstücksseite 9,00 m, insgesamt 15,00 m).

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben mit folgenden Befreiungen zuzustimmen.

- Errichtung des Carports als Einzelbaukörper.
- Unterschreitung des Mindestabstands zur Straße um 2,00 m (öffentlich-rechtliche Vorschriften 3,00 m, geplant 1,00 m)

Der Überschreitung der maximalen Grenzbebauung wird, unter der Voraussetzung der Zustimmung des östlichen Nachbarn als Abweichung, zugestimmt.